

POSTULAT von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Peter Stirnemann (SP, Zürich)

betreffend Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs (ZVV)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Investitionen und den Betrieb des Öffentlichen Verkehrs neue Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. Dabei sind neben Bund, Kanton Zürich und Gemeinden auch die Anstösserkantone und deren Gemeinden sowie private Anstösser und Nutzniesserinnen (Grundstückeigner und Körperschaften) einzubeziehen.

Angebot und Standards dürfen nicht unter den Stand von 1996 fallen.

Funktion und Zusammensetzung des Verkehrsrats sind zu überprüfen.

Es ist eine ausgewogene Belastung der Kommunen anzustreben.

Hartmuth Attenhofer
Dorothee Jaun
Peter Stirnemann

Begründung:

Der Kostenverteilungsschlüssel für den ZVV belastet einzelne Gemeinden über Gebühr.

Beispiel 1: Kloten finanziert den «Hauptbahnhof Glattal» (Flughafenbahnhof), dessen Leistungen nicht der Gemeinde, sondern der Region (Busse), der Grossregion (Mittelverteiler) und dem Flughafen zugute kommen.

Beispiel 2: Die Stadt Zürich mit 12 S-Bahnhöfen und 400 ÖV-Haltestellen finanziert Leistungen, von denen die ganze grosse «Regio Turicensis» profitiert und die Stadt damit überproportional belastet.

Mit der heutigen Art der Belastung der Gemeinden wird deren Widerstand gegen Fahrplanverdichtungen und neue Haltestellen geschürt.

Das Luftprogramm des Kantons Zürich sieht als Massnahme vor, Anstösser, also direkte Nutzniesser des ZVV, zu dessen Finanzierung heranzuziehen.

Die Kostendeckung der ZVV-Leistungen durch die Bezüger ausserhalb des Kantons ist heute nicht gewährleistet.

Der Verkehrsrat sollte so zusammengesetzt werden, dass neben den Leistungserbringern auch die Leistungsbezüger und die finanzierenden Körperschaften paritätisch einbezogen sind.